

Kapital oder Rente:

Cleverer kümmern sich frühzeitig ums Ersparte (2. Teil)

Eine lebenslange Rente beziehen oder sich das Kapital der beruflichen Vorsorge auf einmal auszahlen lassen? Mit dieser Frage haben wir uns in der letzten Vista - Ausgabe auseinandergesetzt und festgestellt, wie entscheidend die Beraterselektion und die Honorarfrage für eine neutrale und produkte-unabhängige Beratung ist, aber auch wie wichtig es ist, einen Finanzplaner zu finden, der wirklich auf Ihre Wünsche und Ziele eingeht.



www.patrickliebi.ch
info@patrickliebi.ch

Patrick Liebi
Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte

Inhaber
Patrick Liebi & Partner
Vorsorge- und Finanzplanungszentrum
5430 Wettingen

Das Budget

Das Budget ist einer der bedeutendsten Faktoren in der Finanzplanung. Kein Unternehmen kann ohne Budgetplanung langfristig überleben. Unkontrollierte Ausgaben oder falsch kalkulierte Einnahmen stürzen ein Unternehmen in den sicheren Konkurs. Dies gilt auch für die private Finanzplanung. Ohne Budgetplanung keine Finanzplanung, die etwas wert ist.

Bei der Budgetplanung müssen die Fixkosten wie Versicherungsprämien, Haushaltsgeld, Unterhalt Fahrzeug, Telefon, Strom, Miete, Geschenke, Ferien, Taschengeld etc. kalkuliert werden. Die variablen Kosten, wie Steuern und Hypothekarzinsen, werden separat berücksichtigt. Warum das? Angenommen Peter Meier verfügt im Alter von 65 über ein Pensionskassenvermögen von einer Million Franken. So bekäme er von der Pensionskasse eine jährliche Rente von CHF 72'000 und von der AHV die Ehepaar-Rente von CHF 36'000. Diese beiden Renten von zusammen CHF 108'000 sind seit diesem Jahr zu 100%

steuerbar. Da Meier als Rentner praktisch keine Abzüge mehr geltend machen kann, beläuft sich das steuerbare Einkommen auf CHF 108'000. Für den Lebensunterhalt (Fix-Kosten) braucht er CHF 90'000, für Steuern CHF 18'000. Die Einnahmen von CHF 108'000 decken somit genau die Ausgaben. Lässt sich Meier das Pensionskassenguthaben auszahlen, bleiben ihm nach Abzug der einmaligen Kapitalleistungssteuer von CHF 140'000 noch CHF 860'000. Wäre Meier der Ansicht, mit diesen CHF 860'000 müsse er jetzt ein Einkommen von CHF 72'000 realisieren, wäre er komplett auf dem Holzweg. Keine Anlagestrategie, keine Leibrente würden auch nur annähernd CHF 72'000 pro Jahr einbringen. Das ist aber auch gar nicht nötig, denn genau hier liegt die Krux begraben. Plant der Finanzplaner von Meier richtig, reduziert sich das steuerbare Einkommen von CHF 108'000 (bei Rentenbezug) auf CHF 36'000; das steuerbare Vermögen steigt um CHF 860'000. Mit einer optimalen Planung kann die jährliche Steu-

erbelastung von CHF 18'000 auf CHF 4'000 reduziert werden (Berechnung gültig für Stadt Zürich). Durch die Steeroptimierung benötigt Meier nicht mehr CHF 108'000, sondern lediglich noch CHF 94'000. Aus dem Nettoguthaben des Pensionskassen-Kapitals von CHF 860'000 muss Meier deshalb nur CHF 58'000 beziehen können. Somit ist auch geklärt, wieso man mit einem Gesamtbudget, das Fix- und variable Kosten nicht getrennt auflistet, nichts anfangen kann, da die variablen Kosten eben sehr unterschiedlich sein können.

Berechnungsbeispiel Familie Meier			
Pensionskassenguthaben	mit 65	SFr.	1'000'000.00
Wenn Rente	jährliche Rente	SFr.	72'000.00
Wenn Kapitalauszahlung	Nettoguthaben	SFr.	860'000.00
Budget Familie Meier		Bezug Rente	Bezug Kapital
Steuern			
Steuerbare Einnahmen			
AHV	SFr.	36'000.00	SFr. 36'000.00
Pensionskassenrente	SFr.	72'000.00	
Erträge aus Fr.860'000.-			SFr. -
Steuerbares Einkommen	SFr.	108'000.00	SFr. 36'000.00
Steuerbares Vermögen	SFr.	-	SFr. 860'000.00
Ergibt jährliche Steuern von	SFr.	18'000.00	SFr. 4'000.00
Ausgaben			
Lebensunterhalt	SFr.	90'000.00	SFr. 90'000.00
Steuern	SFr.	18'000.00	SFr. 4'000.00
Total Ausgaben	SFr.	108'000.00	SFr. 94'000.00
Benötigte Einnahmen			
AHV	SFr.	36'000.00	SFr. 36'000.00
Pensionskasse	SFr.	72'000.00	
Finanzplanungsstrategie			SFr. 58'000.00
Total benötigte Einnahmen	SFr.	108'000.00	SFr. 94'000.00

Die Liquiditätsplanung

Aufgrund des Budgets, der Ziele und der Wünsche wird jetzt die Liquiditätsplanung erstellt. Dabei müssen auch Rückstellungen für Unvorhergesehenes eingeplant werden. In der Planungsaufnahme sind Fragen über allfällige Renovationen, Anschaffungen, Ersatz Fahrzeug etc. genau abzuklären, um notwendige Rückstellungen einzuplanen.

Fortsetzung auf Seite 60

Die Anlagestrategie unter Berücksichtigung der Steuern

Anhand des Liquiditätsplans ist der ausgewiesene Finanzplaner in der Lage, die Anlagestrategie unter Berücksichtigung der Steuern (dies wird leider zu oft vernachlässigt!) zu planen. Im Gegensatz zum reinen Vermögensverwaltungsauftrag, der sich vorwiegend

aufgrund des Risikoprofils des Kunden abstützt, ist in der Finanzplanung der Liquiditätsplan mitentscheidend, wie die Gelder angelegt werden können. Für Familie Meier, die nebst den CHF 860'000 aus der Pensionskasse noch über weitere Vermögenswerte von CHF 400'000 verfügt, könnte die Strategie wie folgt aussehen.

Erbrecht

Meier hat sich für den Kapitalbezug entschieden. Würde er keine erbrechtliche Vorkehrungen treffen, müsste Frau Meier beim Versterben ihres Mannes (Annahme Mann stirbt im Alter 65), den beiden Kinder CHF 215'000 vom Pensionskassenguthaben auszahlen. Dieser Betrag würde ihr natürlich in der Planung fehlen. Darum ist es von grösster Wichtigkeit einen Ehe- und Erbvertrag abzuschliessen, in dem sich die Ehegatten maximal begünstigen und sich gegenseitig den gesamten Vorschlag (alles, was während der Ehe erspart wurde) zuweisen.

Patrick Liebi

Kurzfristige Gelder

– kurzfristige Liquiditätsreserve – Sparkonto (ca. 1.5% Zins)
Vorteil: Jederzeit verfügbar, keine Kursschwankungen
Nachteil: Langfristig geringe Rendite, Realwertverlust, Einkommensteuer.
 Einlage CHF 200 000 (Bezug von CHF 58 000 während den ersten drei Jahren)

Mittelfristige Geldanlagen

– Anlagehorizont 3 Jahre – Thesaurierende Sicav-Obligationenfonds
Vorteil: Mittelfristig verfügbar, höherer Zins als Sparkonto, keine Einkommenssteuer
Nachteil: kurzfristig kleinere Wertschwankungen möglich.
 Einlage CHF 80 000 (Reserve, Rückstellung für Unvorhergesehenes)

Langfristige Geldanlagen

– verfügbar in 5 bis 10 Jahren – Konventionelle Einmal-Einlagen
Vorteil: Sichere Geldwertanlage, Todesfallabdeckung, einkommenssteuerfrei, hohe Netto- rendite im Vergleich zu Obligationen und Sparkonten
Nachteil: Geld ist für mehrere Jahre gebunden. Einlage CHF 450 000 (Sicheres Vermögens- wachstum, dieses Kapital wird erst in 10 Jahren benötigt, wenn das Kapital aus dem Fonds-Entnahmeplan aufgebraucht ist). Rendite-Erwartung aktuell ca. 3.6% netto, dies entspricht in etwa einem Sparzins von 4.8%!

Globalanlagen

– Gemischte Anlagen – Strategiefonds (Konservativer Strategiefonds mit 20% Aktien- und 80% Obligationenanteil)
Vorteil: Mittelfristig höhere Rendite-Erwartung ca. 3.5% - 4.5%, (einkommenssteuerfrei, wenn Sicav-Fonds und Kunde in BE, ZH, SG, oder GR), die monatlichen Bezüge sind im Gegensatz zu einer Rente in allen Kantonen einkommenssteuerfrei!
Nachteil: Kurzfristig kleinere Schwankungen möglich. Einlage CHF 350 000 (Fondsentnahme- plan aus konservativem Strategiefonds von monatlich CHF 4 833 ab dem 4. Jahr bis und mit dem 10. Jahr, anschliessend kommt die Auszahlung der Einmaleinlage)

Sachwerte

– Aktien – Aktienfonds
Vorteil: Langfristig eine hohe Rendite (diese Aussage gilt auch heute noch), Kursgewinn ist steuerfrei.
Nachteil: Sehr hohe Schwankungen möglich, Ausdauer und Disziplin sind gefragt!
 Einlage CHF 110 000 (der nie benötigte Teil! kann (muss aber nicht) in eine Aktienfonds- strategie investiert werden. Renditeerwartung ca. 7%)

Sachwerte

– Immobilien, Immobilienfonds
Vorteil: Langfristig hohe Wertsteigerung, wertstabil, sichere Anlage.
Nachteil: Kurzfristige Schwankungen möglich, Liquidierbarkeit. Einlage CHF 70 000 (Ideal als Portefeuillebeimischung und ebenfalls langfristig angelegt, Rendite ca. 5%)

Rente oder Kapital: Die Vor- und Nachteile

Pensionskassenrente		Kapitalauszahlung	
+	vertraute Lösung	+	einmalige, privilegierte Besteuerung des Kapitals bei Auszahlung
+	bequem, keine Verantwortung für die Kapitalanlage	+	unabhängig planbar
+	lebenslänglich garantiert	+	flexibel verfügbar
-	meist kein Inflationsschutz	+	eine Leibrentengarantie ist möglich
-	Rente zu 100 % steuerbar ab 1.1.2002	+	Inflationsausgleich ist langfristig möglich
-	40 % Rentenverlust für die Witwe	+	Steuern sparen möglich
-	100 % Rentenverlust für die Erben	+	100 % Rente für die Witwe oder Kapital für die Erben
-	unflexibel, es gibt kein Zurück	-	Selbstverantwortung für die Kapitalanlage
-	meist keine Leistung an Konkubinatspartner und Witwer vorgesehen	-	Je nach Budget eher für höhere Kapitalauszahlungen und Vermögen empfehlenswert

**Kostenlose Hotline Tel. Nr. 056 / 430 00 88
 Exklusiv für unsere Leser:**

Jeweils am Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Sie Fragen zu den Themen: **Vorsorge/Versicherungen/Anlageberatung Wohneigentum/Steuern und Erbrecht** stellen. Patrick Liebi und sein Team beantworten während dieser Zeit Ihre Fragen und Anliegen.